

REGIERUNGSRAT

23. Januar 2019

18.230

Interpellation Herbert Strebel, CVP, Muri (Sprecher), Stefan Huwiler, FDP, Muri, Arsène Perroud, SP, Wohlen, und Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, vom 13. November 2018 betreffend Monitoring- und Kommunikationsmassnahmen im Zusammenhang mit der Sperrung der SBB-Linie Zugersee Ost; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Ist es nicht eine Werbeaktion wert, dass der Kanton und die A-Welle durch die neuen Top-Verbindungen ab Juni ohne betriebliche Zusatzleistungen bedeutende finanzielle Mehreinnahmen machen können und die Bevölkerung damit bereits jetzt auf die Einführung der künftigen Gotthard-Zubringerzüge und den Südostbahnhof Rotkreuz sensibilisiert wird?"

Der Kanton Aargau finanziert die Werbeaufwendungen für die S-Bahn Aargau im Rahmen seiner ordentlich bestellten Leistungen bei den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Die SBB erarbeiten zurzeit, im Zusammenhang mit den veränderten Zugsführungen ab Juni 2019, ein Marketingkonzept für das Gotthard-Angebot mit Spitzkehre Rotkreuz. Dabei geht es darum, die Fahrgäste auf die vorübergehend veränderten Reiserouten aufmerksam zu machen. Aufgrund des im Verhältnis kleinen Nachfragepotenzials aus dem Kanton Aargau beziehungsweise aus dem Freiamt Richtung Gotthard-Tessin beschränken sich die Werbemassnahmen der SBB auf Plakate, die auf das Übergangskonzept aufmerksam machen. Eine weitere Werbeaktion im Freiamt erachtet der Regierungsrat aus Kosten-Nutzen-Überlegungen als nicht verhältnismässig.

Zusätzlich zu den Werbemassnahmen können der Fahrplanwechsel und das entsprechende Angebot mit den lokalen Medien aufgegriffen und vermittelt werden. Mit den Kommunikationsmassnahmen soll eine vorübergehende Nachfragesteigerung Richtung Süden erreicht werden, wenn beispielsweise Schulreisen oder Wandergruppen aus dem Freiamt zu Reisen ins Gotthard-Gebiet oder Richtung Tessin animiert werden können. Da dabei der Reiseanteil im Kanton Aargau klein ist, werden die Auswirkungen auf die S26-Abgeltungen voraussichtlich beschränkt bleiben.

Eine im Jahr 2014 in Auftrag gegebene Potenzialstudie über die ÖV-Nachfrage aus dem Korridor Olten–Aarau–Lenzburg–Wohlen–Muri–Sins Richtung Arth-Goldau–Flüelen–Gotthard/Basistunnel–

Tessin zeigt, dass nur wenig zusätzliche Fahrgäste die Bahn benutzen, auch wenn die Reisezeiten Richtung Süden attraktiver werden.

Zur Frage 2

"Ist der Regierungsrat überhaupt gewillt, diese sich bietende, einmalige Gelegenheit einer stark verkürzten und verbilligten Fahrt Richtung Süden der Aargauer Bevölkerung in angemessener Form bekannt zu machen?"

Mit der Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels haben sich die Reisezeiten aus dem Kanton Aargau wie auch auf der gesamten Nord-Süd-Achse bereits stark reduziert. Der Nachfragesprung fiel deutlich geringer aus als erwartet. Der Mehrverkehr auf der Gotthard-Achse liegt rund 600 Reisende pro Tag unter den erwarteten Prognosewerten der SBB. Da ein kleiner Teil der Reisenden aus dem Raum Aarau/Lenzburg beziehungsweise Freiamt in Richtung Gotthard/Tessin fährt, werden auch die Reisezeiteinsparungen während der Übergangsphase mit Spitzkehre Rotkreuz nur zu wenig Neubeziehungsweise Umsteigeverkehr führen.

Der Regierungsrat erachtet die vorgesehenen Werbemassnahmen der SBB als angemessen. Er nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Region Initiativen ergreift, die vorübergehenden guten Verbindungen bekannter zu machen. Diese Initiative der Region wird positiven Einfluss auf die Entscheidung zur geplanten Bestellung eines Versuchsbetriebs für Zusatzleistungen ab Dezember 2020 haben (siehe auch Antworten zu den Fragen 3 und 5).

Zur Frage 3

"Warum will der Regierungsrat das Monitoring betreffend Süd-Reisen via Rotkreuz nur an Wochenenden durchführen?"

Grundsätzlich verfügen die SBB über sehr gute Nachfragezahlen der ein- und aussteigenden Fahrgäste. Die SBB erheben einerseits mit automatischen Zählungen die ein- und aussteigenden Fahrgäste. Andererseits werden die genauen Fahrgastströme mit Reisenden-Befragungen im Zug ermittelt. Es liegen detaillierte Zahlen für alle Wochentage vor. Diese fliessen auch ins Verkehrsmodell der SBB. Die SBB stellen den Kantonen gezielt Daten zur Verfügung.

Die betrieblichen und technischen Abklärungen haben gezeigt, dass zusätzliche Züge auf der Achse Olten–Aarau–Lenzburg–Muri–Rotkreuz–Arth–Goldau nur am Wochenende fahren können. Unter der Woche bestehen vor allem im Raum Olten–Lenzburg Konflikte mit Personen- und Güterzügen. Aufgrund eines überwiesenen politischen Vorstosses im Grossen Rat ([12.5] Auftrag Herbert Strelbel, CVP, Muri (Sprecher), und Matthias Jauslin, FDP, Wohlen, vom 10. Januar 2012 betreffend Schaffung einer regelmässigen, direkten und schnellen Bahnanbindung für den Personenverkehr des Kantons Aargau via Freiamt an das Jahrhundertbauwerk NEAT) prüft der Regierungsrat ab Dezember 2020 die Einführung von Wochenendzügen auf diesen Verbindungen.

Um die bereits sehr guten Nachfragedaten der SBB zu validieren, werden an ausgewählten Samstagen und Sonntagen die Fahrgäste in den Morgenzügen nach ihren Reiserouten befragt. Diese Befragungen sollen vor und während des Übergangskonzepts mit Spitzkehre Rotkreuz durchgeführt werden und dem Regierungsrat bei der Entscheidung helfen, ob und zu welchen Zeiten zusätzliche schnelle Wochenendverbindung ab Dezember 2020 eingeführt werden sollen.

Zur Frage 4

"Befürchtet der Regierungsrat, dass durch die neue Reisesituation Richtung Süden während der Zugersee Ost-Sperre eine dauerhafte, auch unter der Woche feststellbare Nachfrage nach schnellen Gotthard-Zubringerzügen über die Freiamter Linie entstehen könnte?"

Der Regierungsrat ist froh über alle zusätzlichen Bahnfahr­gäste, die durch das Freiamt Richtung Süden fahren. Die zusätzliche Nachfrage kann in den Zügen der S-Bahnlinie S26 problemlos bewältigt werden, da diese insbesondere in den Nebenverkehrszeiten und an Wochenenden im Abschnitt Muri–Rotkreuz schwach besetzt sind.

Ein allfälliger Nachfragesprung unter der Woche kann anhand der Zähl- und Befragungsdaten der SBB sehr gut belegt werden.

Zur Frage 5

"Warum wird in der Antwort des Regierungsrats an die REPLAS nebst den obgenannten, erfreulichen Inhalten eher der Wegfall der Rotkreuzer Verbindungen ab 2021 und nicht die sich bietenden Chancen und möglichen Neuerkenntnisse ab Juni 2019 hervorgehoben?"

Beim Brief des Vorstehers des Departements Bau, Verkehr und Umwelt an die drei Regionalplanungsverbände handelte es sich um eine Antwort auf ein Schreiben der Kommission ÖV. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt steht seit Jahren in regem Kontakt mit Vertretern der Regionen. Der Regierungsrat anerkennt die positive Einschätzung der Kommission ÖV über die Verbindung ab Rotkreuz vom 9. Juni 2019 bis 14. Dezember 2020. Aufgrund der bisherigen Abklärungen geht der Regierungsrat von einer sehr beschränkten Nachfrage Richtung Gotthard/Tessin aus.

Sollte sich der Regierungsrat bei der Angebotsbestellung des Jahrs 2021 für die Finanzierung von zusätzlichen Wochenendverbindungen aussprechen, wird der Kanton Aargau gemeinsam mit den SBB auf diese Züge beziehungsweise die verbesserten Verbindungen aufmerksam machen. Dabei stehen die bewährten Gefässe wie das A-Welle Magazin oder Plakatkampagnen der SBB im Vordergrund.

Zur Frage 6

"Warum sollen die künftigen schnellen Gotthard-Zubringerzüge gemäss Kantonsplanung bereits ab Olten verkehren, obschon die in der Antwort des Regierungsrats erwähnte Metron-Potenzialstudie ab Olten kein Passagierpotenzial nach Arth-Goldau via Aarau-Freiamt ausweist? Wären nicht gerade hier finanzielle Einsparungen möglich, indem auf einen kostspieligen Wendehalt in Olten (Rangierbahnhof-Personenbahnhof-Aarau) verzichtet wird und die Züge erst ab Aarau, wo ein Potenzial ausgewiesen ist, verkehren? Dies besonders, da ja in einer ähnlichen Fahrlage im Abschnitt Olten-Aarau bereits der RE Olten-Wettingen verkehrt "

Der Start und das Ziel eines möglich RegioExpress (RE) Olten/Aarau–Lenzburg–Rotkreuz–Arth-Goldau ist noch nicht definitiv festgelegt. Demgegenüber ist die Taktlage der Züge fixiert. Im Rahmen des ordentlichen Bestellverfahrens werden die SBB eine Offerte für zwei RE-Verbindungen am Wochenende abgeben. Die Züge sollen jeweils samstags und sonntags in Lastrichtung verkehren, am Morgen Richtung Süden und am Abend Richtung Norden. Die genauen Stunden, in denen die Züge verkehren, sind noch nicht festgelegt und werden aufgrund des Monitorings bestimmt. Der nördliche Wendepunkt einer solchen Verbindung ist zudem abhängig von betrieblichen Randbedingungen wie zum Beispiel der Gleisbelegung und Gleisverfügbarkeit im Bahnhof Aarau.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 765.–.

Regierungsrat Aargau